Gemeinde: Hirtenberg
Bezirksbauernkammer: Baden
Verwaltungsbezirk:-Baden

KUNDMACHUNG

der Festsetzung des Wahllokals, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt ist.

Zur Durchführung der am 01.03.2020 stattfindenden Wahlen in die Landwirtschaftskammern wird festgesetzt:

Wahllokal:	**Gemeindeamt Hirtenberg, Bahngasse 1, 2552 Hirtenberg**	
Verbotszone:	**50m im Umkreis**	
Wahlzeit:	Beginn: **09:00 Uhr**	Ende: **11:00 Uhr**

Im Gebäude des Wahllokales und in einem Umkreis von 50 m (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler und Wählerinnen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen, ferner jede Ansammlung03 sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.
Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 360,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche, geahndet.

Die Kundmachung erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 der NÖ LK-WO, LGBl. Nr. 1/2019.

Hirtenberg, am 03.12.2019

Angeschlagen am: 03.12.2019

Abgenommen am: 02.03.2020

MARKTGEMEINDE HIRTENBERG * BEZIRK BADEN, NÖ. *

Der Bürgermeister:

Karl Brandtner